



Die Entscheidung über die Aufnahme von Gastmitgliedern sowie die Abhaltung von Gastausstellungen obliegt dem Vereinsvorstand und kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

Die Kündigung von Gastausstellungen außerhalb der vertraglich festgesetzten Ausstellungsdauer ist dem Verein schriftlich (per Mail) anzukündigen. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate.

Der Verein ist zu keinem Zeitpunkt Eigentümer der ausgestellten Waren und verdient nicht an deren Verkauf.

Er übernimmt lediglich die Verkaufsabwicklung im Namen und auf Rechnung des Ausstellers während der Zeit der Einmietung.

Die Mietrechnung bekommst du jeweils zu Beginn des Monats, sie ist bis spätestens 10. für das laufende Monat per Überweisung zu bezahlen. Für Dauermieter empfiehlt sich ein Dauerauftrag.

Die Abrechnung der Verkäufe erfolgt jeweils per Überweisung am Anfang des Folgemonats (unabhängig ob es beim Verkauf Bar- oder Bankomatzahlungen waren).

Dafür brauchen wir deine Kontodaten.

Du erhältst die von uns für dich eingenommenen Beträge ohne Abzug ausbezahlt.

Lediglich bei den Bankomat-Abrechnungen fallen 1% Gebühren an. Wir bitten um Verständnis, dass wir diese Gebühren an dich als Verkäufer weiterverrechnen.

Falls du Fragen zu deiner Abrechnung hast, melde dich spätestens binnen 7 Tagen bei uns. Danach können wir keine Änderungen mehr vornehmen.

Für steuerliche Belange ist jeder Aussteller selbst verantwortlich.

Es besteht keine Haftung für Diebstahl oder Vandalismus von Seiten des Vereines.

● Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten für Informationen des Vereins art & wiese genutzt sowie im Rahmen des Verkaufs an Kunden weitergegeben werden.

Andernfalls kann keine Gastausstellung vereinbart werden.

Datum

Unterschrift Mieter

Unterschrift art & wiese